Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Fachbereichsleiter für Bildung und
Soziales der Gemeinde Ostbevern
Herrn Hubertus Stegemann
Hauptstraße 24
48346 Ostbevern

Gemeinde Ostbevern
21. AUG. 2013
Amt:

Aktenzeichen II B 4 - 1269.2/O
bei Antwort bitte angeben

Jörn Henkel
Telefon 0211 855-3383
Telefax 0211 855-3159
joern.henkel@mais.nrw.de

Beschluss des Rates der Gemeinde Ostbevern zur Schulsozialarbeit
Ihr Schreiben vom 12.07.2013

Sehr geehrter Herr Stegemann,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft den Ratsbeschluss vom 11.07.2013 zur Fortführung der Schulsozialarbeit nach Auslaufen der Kostenübernahme durch den Bund übersenden. Die Ministerpräsidentin hat Ihr Schreiben an mich mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Der Ratsbeschluss vom 11.07.2013 zur Weiterfinanzierung der Schulsoziarbeit wird von der Landesregierung unterstützt.

Im Zuge der Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurde bundesweit ein Betrag von ca. 400 Mio € pro Jahr vom Bund zur Verfügung gestellt, um die soziale Teilhabe auch im Bereich der Schule im Sinne einer Gewährleistung des sozioökonomischen Existenzminimums durch Schulsozialarbeit zu sichern. Der Bund kommt auch in Beachtung der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts damit seiner erhöhten Verantwortung zur Gewährleistung dieses Grundrechts nach. Zur Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit oder sonstigen Projekten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

den Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sicherstellen, ist eine Entfristung dieser Bundesfinanzierung erforderlich.

Um Sie zu unterstützen, hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW einen Gesetzesantrag zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch den Bund erarbeitet. Dieser wurde am 03. Mai 2013 in den Bundesrat eingebracht. Der Bundesrat hat dem Gesetzesantrag zugestimmt und diesen der Bundesregierung zur Einbringung in den Deutschen Bundestag zugeleitet.

Am 13.06.2013 fand die erste Beratung zu dem Gesetzesvorhaben statt.

Sofern in dieser Legislaturperiode das Gesetzgebungsverfahren nicht mehr abgeschlossen wird, verfällt das Vorhaben wegen des Diskontinuitätsgrundsatzes nach der Bundestagswahl 2013. In diesem Fall wäre eine neue Gesetzesinitiative in der folgenden Legislaturperiode erforderlich, um eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Diesbezüglich ist über das weitere Vorgehen nach der Bundestagswahl zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

B. Siebenhaar

(Benedikt Siebenhaar)